



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

RTA

Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Hessen – Stand, Herausforderungen und weiterer Handlungsbedarf

Die Digitalisierung der Justiz ist ein zentraler Baustein für einen modernen, effizienten und bürgernahen Rechtsstaat. Gerade im Bereich der Zwangsvollstreckung bestehen erhebliche Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung, zur Reduzierung von Kosten und zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit. Gleichzeitig berichten Praktiker weiterhin von strukturellen Defiziten bei der Umsetzung digitaler Verfahren.

Vertreter des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) weisen darauf hin, dass es nach wie vor an durchgängig digitalen Prozessen, einheitlichen Datenstandards und einer konsequenten technischen Umsetzung fehlt. Insbesondere Medienbrüche zwischen digitalen und analogen Abläufen führen zu Verzögerungen, Mehraufwand und Rechtsunsicherheiten. Zudem wird die fehlende Synchronisierung von gesetzlichen Regelungen, Formularen und technischen Standards als wesentliches Hemmnis für die Akzeptanz digitaler Verfahren benannt.

Darüber hinaus bestehen weiterhin Defizite bei der elektronischen Kommunikation zwischen Gerichtsvollziehern und Verfahrensbeteiligten. Eine flächendeckende Nutzung digitaler Kommunikationswege ist bislang nicht gewährleistet, obwohl diese einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten könnten. Auch im Bereich der Rechtssicherheit elektronischer Dokumente stellen sich neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die eindeutige Zuordnung und Vollständigkeit von elektronisch übermittelten Beschlüssen und gerichtlichen Titeln und deren Anlagen.

Schließlich werden auch innovative Ansätze wie die Durchführung gesetzlich zulässiger Amtshandlungen per Videokommunikation bislang nicht flächendeckend genutzt, obwohl sie das Potenzial haben, Verfahren flexibler und bürgerfreundlicher zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Bestandsaufnahme sowie die Darlegung einer klaren und ambitionierten Strategie der Landesregierung erforderlich, um die Zwangsvollstreckung in Hessen zukunftsfest aufzustellen und die bestehenden Defizite zügig zu beheben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der elektronischen Akte im Bereich der Gerichtsvollzieher/innen in Hessen?
2. Welche konkreten Zeitpläne bestehen für die vollständige Einführung der elektronischen Akte?
3. Welche Abweichungen von ursprünglichen Zeitplanungen sind bislang aufgetreten?
4. Welche Ursachen liegen etwaigen Verzögerungen zugrunde?
5. Welche technischen Systeme werden derzeit für die Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsverfahren eingesetzt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Leistungsfähigkeit dieser Systeme?

7. Welche bekannten technischen Probleme bestehen aktuell in der Praxis?
8. In welchem Umfang werden strukturierte Datensätze im Sinne von XJustiz in Hessen genutzt?
9. Welche konkreten Probleme bestehen bei der Nutzung strukturierter Datensätze?
10. Wie häufig kommt es zu Medienbrüchen zwischen digitalen und analogen Verfahrensschritten?
11. Welche konkreten Verfahrensschritte sind besonders von Medienbrüchen betroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um Medienbrüche zu reduzieren?
13. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
14. Wie wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen, Formularanpassungen und technische Standards zeitlich aufeinander abgestimmt werden?
15. Welche Probleme sind der Landesregierung aufgrund fehlender Synchronisierung bekannt?
16. Welche Auswirkungen haben diese Probleme auf die Praxis der Gerichtsvollzieher?
17. In welchem Umfang erfolgt die Kommunikation zwischen Gerichtsvollziehern und Verfahrensbeteiligten elektronisch?
18. Welche Hindernisse bestehen für eine vollständig elektronische Kommunikation?
19. Welche Akteure nutzen elektronische Kommunikationswege bislang nicht oder nur eingeschränkt?
20. Wie bewertet die Landesregierung die fehlende Verpflichtung bestimmter Akteure zur Nutzung elektronischer Kommunikationswege?
21. Welche Initiativen verfolgt die Landesregierung zur Ausweitung verpflichtender elektronischer Kommunikationsstrukturen?
22. Welche Rolle spielen Banken und andere große Institutionen bei der Digitalisierung der Zwangsvollstreckung?
23. Welche Probleme ergeben sich durch fehlende elektronische Kommunikationsmöglichkeiten mit diesen Akteuren?
24. Wie werden elektronisch übermittelte Beschlüsse und gerichtliche Titel in Hessen technisch verarbeitet?
25. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Authentizität elektronischer Dokumente sicherzustellen?
26. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Integrität elektronischer Dokumente sicherzustellen?
27. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Vollständigkeit elektronischer Dokumente sicherzustellen?
28. Wie wird sichergestellt, dass Anlagen eindeutig einem elektronischen Beschluss beziehungsweise Titel zugeordnet werden können?
29. Welche technischen Standards werden für die Übermittlung von Beschlüssen, Titeln und deren Anlagen verwendet?

30. Welche Probleme sind der Landesregierung bei der Zuordnung von Anlagen bekannt?
31. Wie häufig kommt es zu fehlerhaften oder unvollständigen Übermittlungen?
32. Welche Risiken entstehen durch fehlerhafte oder unvollständige Übermittlungen?
33. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Fehler zu vermeiden?
34. Welche Haftungsfragen ergeben sich aus fehlerhaften digitalen Übermittlungen?
35. Welche Schulungsmaßnahmen seitens der Justizverwaltung bestehen für Gerichtsvollzieher im Umgang mit digitalen Verfahren?
36. Wie bewertet die Landesregierung den Schulungsbedarf?
37. Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen hinsichtlich der pilotierten Cloudspeicherung, deren Abschlussbericht dem Ministerium seit November 2025 vorliegt?
38. Welche personellen Ressourcen stehen für die Digitalisierung zur Verfügung?
39. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten drei Jahren für die Digitalisierung im Gerichtsvollzieherbereich bereitgestellt?
40. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Investitionen?
41. Welche Rolle spielen länderübergreifende IT-Strukturen für Hessen?
42. Wie bewertet die Landesregierung bestehende länderübergreifende IT-Lösungen?
43. Inwiefern arbeitet Hessen mit anderen Bundesländern bei der Entwicklung einheitlicher Standards zusammen?
44. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit zur Durchführung von Amtshandlungen per Videokommunikation?
45. In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten genutzt?
46. Welche rechtlichen Hürden bestehen für den Einsatz von Videokommunikation?
47. Welche technischen Hürden bestehen für den Einsatz von Videokommunikation?
48. Plant die Landesregierung die Einführung einer einheitlichen Videoplattform für gerichtsvollzieherische Amtshandlungen?
49. Welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?
50. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Videotechnologie?
51. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung?

Wiesbaden, 8. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas